

AGB'S ZUR SPIELGRUPPE

Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Anmeldeformular muss noch eingereicht werden).

Die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Aufnahme in die Spielgruppe durch das Schulsekretariat der Stiftung SalZH schriftlich bestätigt wurde. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung der Kündigungsfrist.

Erfolgt der Eintritt unter dem Jahr, werden die Kosten wie folgt berechnet:

- + Eintritt vor dem 15. des Monats:
100% der Monatskosten
- + Eintritt ab dem 15. des Monats:
50% der Monatskosten

Kündigung

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. In Ausnahmefällen kann der Spielgruppenplatz unter Einhaltung einer zwei- monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Versicherung

Für die Spielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kinder sind durch die Spielgruppe der Stiftung SalZH nicht versichert. Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Ferien

Die Spielgruppe bleibt an den gesetzlichen und städtischen Feiertagen geschlossen. Die Ferien richten sich nach den Daten der Schulferien der Stiftung SalZH, bzw. der Volksschule Wetzikon oder Bäretswil.

Absenzen

Im Krankheitsfall oder bei anderer Abwesenheit soll die Gruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Krankheitstage, Ferien und sonstige Abwesenheit können nicht zurückerstattet oder nachgeholt werden. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Kleidung

Das Kind sollte der Jahreszeit und den Aktivitäten der Spielgruppe entsprechend angezogen sein. Es kann keine Haftung für die Kleider übernommen werden.

Reduzierung / Aufstockung der Spielgruppentage

Die Reduzierung / Aufstockung von Spielgruppenvormittagen muss schriftlich erfolgen. Die Reduzierung der Tage ist analog einer Kündigungsfrist und beträgt zwei Monate während derer das volle Geld geschuldet wird und ist auf Ende jedes Monats möglich. Die Aufstockung auf zwei Vormittage ist, sofern es die Gruppengrösse zulässt, jederzeit möglich. Die Kosten werden per Datum nachverrechnet.

Fotos / Videos

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen ihr Kind erscheint, für Kommunikations- und Werbezwecke der Stiftung SalZH verwendet werden können. Eine Einschränkung dieser Bestimmung kann mit einer speziellen Vereinbarung geregelt werden. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen.

DIESES DOKUMENT BITTE MIT DEN SPIELGRUPPENUNTERLAGEN AUFBEWAHREN!

